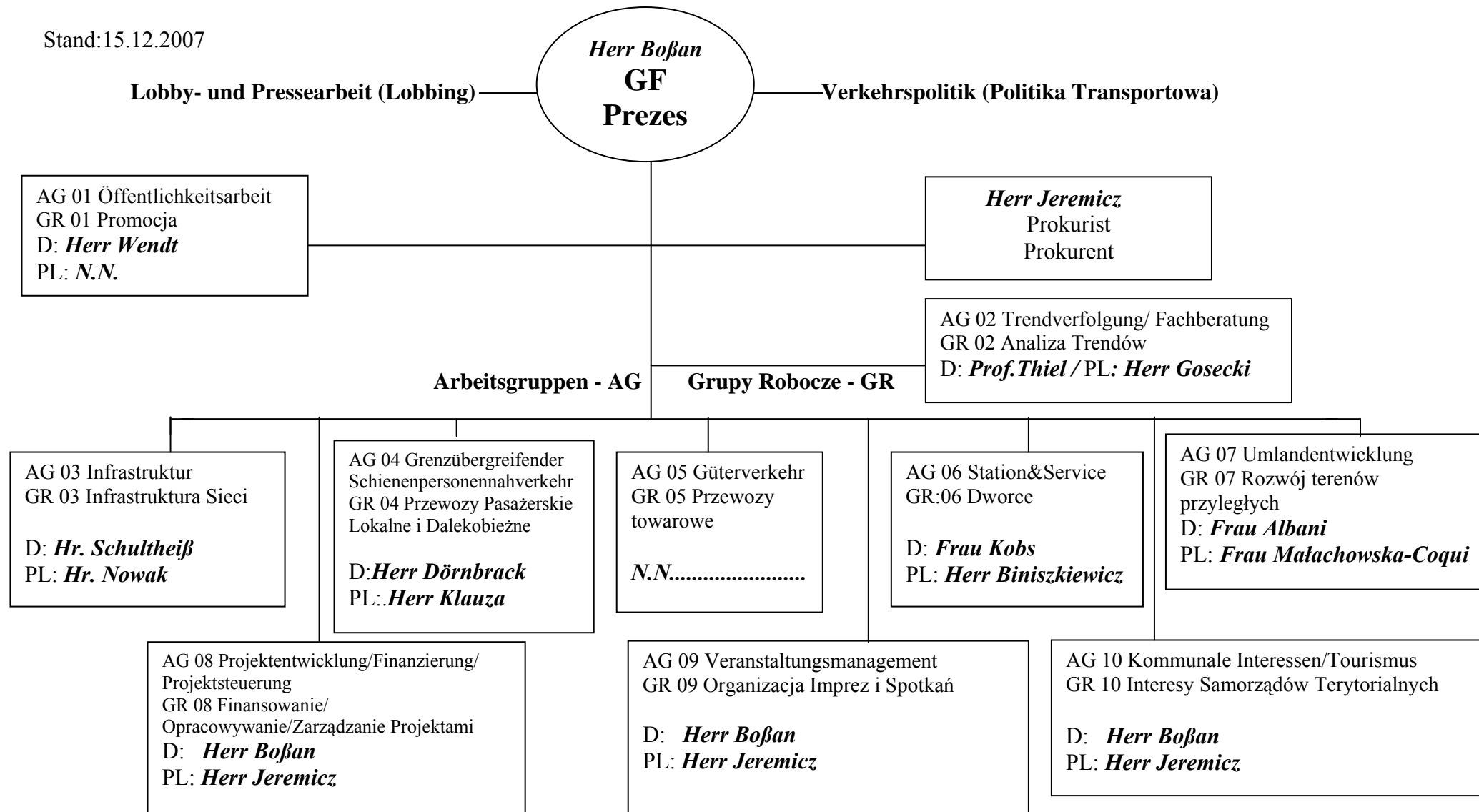


# EWIV – Beiratsstruktur - EUIG – Struktura organizacyjna

Stand:15.12.2007





**IGOB Interessengemeinschaft  
Eisenbahn Berlin-Gorzów EWIV  
Georg-Simon-Ohm-Str. 12  
D-15236 Frankfurt (Oder)**

26.03.2008

## **Endfassung**

### **Projekt:**

**„Strategiekonzept zur Förderung der Wirtschaftlichen Entwicklung für die Eisenbahnstrecke Berlin – Gorzów bis zum Jahr 2014“**

## **1.1. Entwicklungsziele (EZ) 2008 – 2014**

### **AG 00 - Aufgaben für die Geschäftsführung der IGOB-EWIV**

- **EZ 00.01.00**  
Aufbau eines Netzes von Lobbyisten zur ergebnisorientierten Unterstützung der bestätigten Entwicklungsziele auf den entsprechenden Ebenen von Politik, Medien und der Wirtschaft;
- **EZ 01.01.01**  
Entwicklung der Lobbyarbeit zu deutschen und polnischen Abgeordneten aus der Region im Europaparlament in Brüssel
- **EZ 01.01.02**  
Entwicklung der Lobbyarbeit zu Abgeordneten im Deutschen Bundestag im Landtag von Brandenburg und im Abgeordnetenhaus von Berlin.
- **EZ 01.01.03**  
Entwicklung der Lobbyarbeit zu Abgeordneten im Wojewodschafts-parlament der Wojewodschaften Lubuskie und Großpolen sowie dem Stadtparlament von Gorzów Wlkp.
- **EZ 01.01.04**  
Entwicklung der Lobbyarbeit zu interessierten regionalen Parteigremien in Brandenburg und Berlin sowie in Lubuskie und Großpolen.
- **EZ 01.01.05**  
Permanente Fortschreibung der Inhalte der Entwicklungsziele
- **EZ 01.01.06**  
Projektmanagement für das inhaltliche und organisatorische Zusammenwirken der 10 Arbeitsgruppen des Beirates

## **AG 01 - Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit/Marketing**

- **EZ 01.01.00**

Für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich folgende Aufgabenstellungen:

- **EZ 01.01.01**

- Erarbeitung einer Gliederung / Struktur für ein Konzept der Öffentlichkeitsarbeit

- **EZ 01.01.02**

- Erarbeitung des Konzeptes der Öffentlichkeitsarbeit für die IGOB-EWIV nach Bestätigung durch die Mitglieder der AG 01

- **EZ 01.01.03.**

- Bündelung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der interessierten Mitglieder – Festlegung der Ansprechpartner und der Aktivitäten zur Umsetzung.

- **EZ 01.01.04.**

- Erarbeitung von Regeln für die Kommunikation , Festlegung eines einheitlichen Sprachgebrauchs im Umgang mit den Medien, bei Veröffentlichungen, Präsentationen usw. und Verwendung des Logos ( deutsche und polnische Sprache)

- **EZ 01.02.00**

Für den Bereich der Marketingaktivitäten ergeben sich folgende Aufgabenstellungen:

- **EZ 01.02.01**

- Erarbeitung einer Gliederung / Struktur für ein Konzept der Marketingarbeit

- **EZ 01.01.02**

- Erarbeitung des Marketingkonzeptes für die IGOB-EWIV nach Bestätigung durch die Mitglieder der AG 01

- **EZ 01.02.02.01**

- Schwerpunkt: Entwicklung und Etablierung einer Dachmarke für den gesamten Einzugsbereich der Eisenbahnstrecke von Berlin bis Pila;

- **EZ 01.02.02.02**

- Schwerpunkt: Erschließung der prognostizierten Kundenpotentiale insbesondere bei den

- Geschäftskunden,
    - Tages- und Fahrradtouristen,
    - Personen über 60 Jahre
    - mobilitätsbehinderte Personen

- **EZ 01.02.02.03**

- Schwerpunkt: Angebotsoptimierung für die gesamte ÖPNV- und SPNV- Reisekette durch Vernetzung verkehrlicher, wirtschaftlicher und touristischer Angebote an dafür geplanten Schnittstellen auf der gesamten Strecke. Ziel: Spürbare Verkürzung der Reisezeiten.

- **EZ 01.03.00**

Konzipierung, Realisierung und permanente Pflege des Internetauftritts der IGOB – EWIV - [www.igob.eu](http://www.igob.eu) – mit einem separaten Mitgliederbereich – als Informationsplattform zur Unterstützung der Arbeit aller Arbeitsgruppen;

## **AG 02 – Trendverfolgung / Fachberatung / Studien**

- **EZ 02.01.00**  
Erarbeitung, Meinungs austausch und Festlegungen zu den fachlichen Rahmenbedingungen für die Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke für die zukünftige Entwicklung – Zeitraum 2020/2030
- **EZ 02.01.01**  
Anforderungen an die Fahrzeuge – Personen- und Güterverkehr
- **EZ 02.01.02**  
Abgleich / Anforderungen an die Betriebsleitung
- **EZ 02.01.03**  
Abgleich / Anforderungen an die Sicherheitssysteme und an die Kommunikation
- **EZ 02.01.04**  
Vergleich / Anforderungen an die technischen Sicherungen für die Bahnübergänge. ( PKP PLK SA – DB Netz AG)
- **EZ 02.01.05**  
Abgleich der eisenbahnbetrieblichen Regeln.
  
- **EZ 02.02.00**  
Vergleich / Anforderungen an die fachlichen Rahmenbedingungen für den Güterverkehr auf der gesamten Eisenbahnstrecke.
- **EZ 02.02.01**  
Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Einführung des Systems „CargoSprinter“ insbesondere zum Transport Luftfracht affiner Güter.
- **EZ 02.03.00**  
Durchführung von Workshops, Konferenzen, Erfahrungsaustauschen und Fachberatungen vor Ort zur fachlichen Unterstützung der Arbeit in den Arbeitsgruppen;
  
- **EZ 02.03.01**  
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 1. IGOB-EWIV – Workshops zum Thema:  
„Technologieforum Güterverkehr“ im 1. Quartal 2009
- **EZ 02.03.02**  
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 2. IGOB-EWIV – Workshops zum Thema:  
„Entwicklung der Eisenbahnstrecke Berlin-Gorzów Wlkp.-Krzyz Wlkp.- Pila unter den Bedingungen der technischen Spezifikation der Interoperabilität (TSI)“ im 3. Quartal 2009
  
- **EZ 02.04.00**  
Initiierung und Betreuung von Diplom- und Doktorarbeiten zu ausgewählten Themen zur Förderung der Umsetzung der Entwicklungsziele;

## AG 03 – Infrastruktur / Bahnbetrieb

- **EZ 03.01.00**  
Darstellung des gegenwärtigen Entwicklungsstandes der Infrastruktur und Definition der Schwachstellen (Oberbau, Brücken, Bahnübergänge, Überwege zu Bahnsteigen usw. ) auf der gesamten Strecke; Klärung der Frage, ob die (gesamte) Bahnstrecke der internationalen Streckenkategorie D4 (Achsfahrmasse 22,5 t, Meterlast 8 t/m) oder E4 (Achsfahrmasse 25 t, Meterlast 8 t/m) entsprechen soll.
- **EZ 03.01.01**  
Analyse, Schlussfolgerungen und Festlegungen auf dem **deutschen** Teil der Strecke ( Aktualisierung des Streckenbandes)
- **EZ 03.01.02**  
Analyse, Schlussfolgerungen und Festlegungen auf dem **polnischen** Teil der Strecke ( Aktualisierung des Streckenbandes)
  
- **EZ 03.02.00**  
Jährliche Analyse der Leistungsfähigkeit der gesamten Strecke, insbesondere der Durchlassfähigkeit pro Tag des eingleisigen Streckenabschnittes auf dem deutschen Teil der Strecke.  
**Bemerkung:** Die Durchlassfähigkeit der Strecke sollte eine minimale Zugfolgezeit der Reisezüge von 30 min gestatten, um in der Hauptverkehrszeit den jetzigen Stundentakt zukünftig auf 30 min verdichten zu können.  
**Randbedingungen:** Reisezughöchstgeschwindigkeit  $v_R = 120$  km/h, maximale Verspätungszeit 5 min, max. Leistungsfähigkeit 1000 P/h+Richtung;  
In den Takt der Reisezüge müssen sich Güterzugpaare mit zwei Stundenzugfolgezeit, Güterzughöchstgeschwindigkeit  $v_G = 80$  km/h und Höchstlast 1.600 t einordnen lassen.
  
- **EZ 03.03.00**  
Permanente Modernisierung der Infrastruktur und Ausbau der gesamten Strecke für den Betrieb mit einer Geschwindigkeit von 120 km/h;
- **EZ 03.03.01**  
Aktivitätenkatalog zur Modernisierung der Infrastruktur aus dem Arbeitsprogramm der DB Netz AG bis zum Jahr 2014.
- **EZ 03.03.02**  
Realisierung des EU-Projektes der PKP PLK SA „Modernisierung der Bahnstrecke Gorzów Wlkp. – deutsch-polnische Staatsgrenze (Kostrzyn nad Odra) bis zum Jahr 2012.
  
- **EZ 03.04.00**  
Umsetzung des neuen deutsch-polnischen Regierungsabkommen über die Errichtung und den Bau von Eisenbahngrenzbrücken.

- **EZ 03.04.01**  
Bestandsuntersuchungen der beiden **Oderbrücken** und Umsetzung der formulierten Maßnahmen entsprechend des Regierungsabkommens durch die DB Netz AG.
- **EZ 03.04.02**  
Bestandsuntersuchungen der beiden **Warthebrücken** und Umsetzung der formulierten Maßnahmen durch PKP PLK SA.
- **EZ 03.05.00**  
Grundsatzbetrachtungen zum zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke auf dem deutschen Streckenabschnitt mit dem Ziel einer prognostischen Aussage mit einem Maßnahmenkatalog und der Abschätzung des Finanzbedarfes.

## **AG 04 – Grenzüberschreitender Schienenpersonennahverkehr**

- **EZ 04.01.00**  
Erarbeitung eines gemeinsamen Fahrplans zur Verbesserung der Verknüpfung zwischen den Linien NE26 und PKP 345 mit den Ziel der Verbesserungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008.
- **EZ 04.02.00**  
Erarbeitung und Abstimmung eines grenzüberschreitenden Tarifangebotes im Rahmen des VBB-Tarifbeschlusses mit dem Ziel der Einführung im 2. Halbjahr 2008.
- **EZ 04.03.00**  
Unterstützung der Eisenbahnverkehrsunternehmen beim Erhalt der Fahrzeuggenehmigungen für das jeweils andere Bahnnetz.
- **EZ 04.03.01**  
Triebwagen „Talent“ der Firma Bombardier bei der UTK in Warschau
- **EZ 04.03.02**  
Triebwagen der Reihe „SA 133“ der Firma PESA bei der EBA in Köln
- **EZ 04.04.00**  
Durchgehende Zugverbindung von Berlin nach Gorzów Wlkp. und weiter bis Krzyż Wlkp und Pila mit optimaler Anbindung der Zentren in beiden Ländern.
- **EZ 04.04.01**  
Optimale Anbindung der Eisenbahnverbindung an den neuen Großflughafen „Berlin-Brandenburg-International-BBI“;
- **EZ 04.04.02**  
Optimale Anbindung der Eisenbahnverbindung an die Landeshauptstadt Warschau über Poznan

- **EZ 04.05.00**  
Entwicklung neuer Produkte auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien
- **EZ 04.05.01** Produkt „Potsdam/Berlin– Gorzów Wlkp– Krzyz Wlkp – Poznan“
- **EZ 04.05.02** Produkt „Gdansk- Tczew- Chojnince- Pila- Krzyz Wlkp.- Gorzów Wlkp.- Kostrzyn nad Odra- Berlin“
  
- **EZ 04.06.00**  
Entwicklung neuer regionaler Produkte auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien zur Umsetzung der Tourismuskonzepte – z.B. themengebundene Sonderfahrten.
  
- **EZ 04.07.00**  
Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes / Maßnahmeplan / Einführung für ein einheitliches zweisprachiges Fahrgastinformationssystem  
  - EZ 04.07.01** in den Zügen,
  - EZ 04.07.02** auf den Bahnhöfen und Haltepunkten
  - EZ 04.07.03** und durch eine Internetplattform;

## **AG 05 – Güterverkehr / Logistik**

- **EZ 05.01.00**  
Akquisition von deutschen und polnischen Interessenten für die AG 05 Güterverkehr und Logistik und Formulierung der strategischen Entwicklungsziele in Zusammenarbeit mit der AG 02.
- **EZ 05.02.00**  
Erarbeitung von Konzeptionen zum Güter- und Containerumschlag für die Bahnhöfe:
  - EZ 05.02.01** Kostrzyn nad Odra
  - EZ 05.02.02** Witnica
  - EZ 05.02.03** Gorzów Wlkp.
  - EZ 05.02.04** Müncheberg

## **AG 06 – Station&Service / Bahnhofsmanagement**

- **EZ 06.01.00**  
Einheitliche standardisierte Gestaltung aller Bahnsteige auf der gesamten Strecke auf der Basis europäischer Verordnungen und Normen ( Höhe der Bahnsteigkante, Länge der Bahnsteige, Ausstattung, Beschilderung, Zu- und Abgänge, Informationssysteme usw.) auf der Grundlage der Einstufung der Bahnhöfe in die entsprechende Kategorie.
- **EZ 06.01.01**  
Einheitliche Bahnsteighöhen von 55 cm auf der gesamten Strecke unter Beachtung eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes zur langfristigen Harmonisierung zwischen Bahnsteighöhe und Fahrzeugeinstiegshöhe

- **EZ 06.01.01.01**  
Einheitliche Bahnsteighöhen von 55 cm auf der Strecke von Berlin-Lichtenberg bis Küstrin-Kietz.
- **EZ 06.01.01.02**  
Einheitliche Bahnsteighöhen von 55 cm auf der Strecke von Kostrzyn nad Odra über Gorzów Wlkp. und Krzyz Wlkp. bis Pila (Schneidemühl).
- **EZ 06.01.02**  
Festlegungen zu den Bahnsteiglängen auf Basis der Regellängen unter Beachtung zukünftiger verkehrlicher Bedürfnisse. Die Umsetzung erfolgt erst mit jeweils anstehenden baulichen Veränderungen. Bis dahin gilt Bestandsschutz.
- **EZ 06.01.02.01**  
Festlegungen zu den Bahnsteiglängen der Bahnhöfe / Haltepunkte von Strausberg bis Küstrin-Kietz.

### Entwurf

Bahnh./Haltepunkte	Bahnsteiglänge		
	140 m	170 m	210 m
Bln .- Lichtenberg			Keine Festlegung
Strausberg			x
Herrensee	x		
Rehfelde		x	
Müncheberg/Mark			X
Obersdorf	x		
Trebnitz(Mark)	x		
Alt Rosenthal	x		
Seelow - Gusow			x
Werbig		x	
Golzow(Oderbruch)	x		
Gorgast	x		
Küstrin-Kietz	x		

- **EZ 06.01.02.02**  
Festlegungen zu den Bahnsteiglängen der Bahnhöfe / Haltepunkte von Kostrzyn nad Odra bis Pila (Schneidemühl).  
Alle Bahnsteige werden durch die PKP PLK SA auf eine Länge von 200m ausgebaut und modernisiert.
- **EZ 06.01.03**  
Festlegungen zu den Kategorien der Bahnhöfe / Haltepunkte  
Ausstattung, Beschilderung, Informationssystem usw.



- **EZ 06.01.03.01**  
Jährliche Fortschreibungen der Festlegungen zu den Bahnhöfen / Haltepunkten von Strausberg bis Küstrin- Kietz auf Basis der Bewertungen der DB Station&Service AG
- **EZ 06.01.03.02**  
Jährliche Fortschreibungen der Festlegungen zu den Bahnhöfen / Haltepunkten von Kostrzyn nad Odra bis Pila (Schneidemühl) auf Basis der Bewertungen der PKP PLK SA und PKP PR SA.
- **EZ 06.02.00**  
Barrierefreie Gestaltung der Bahnhöfe an der gesamten Eisenbahnstrecke und Einsatz von Fahrzeugen der EVU mit entsprechenden Ausrüstungen für Rollstuhlfahrer;  
Schwerpunkte sind die Bahnhöfe
  - EZ 06.02.01** in Krzyz Wlkp.,
  - EZ 06.02.02** in Gorzów Wlkp.,
  - EZ 06.02.03** in Kostrzyn nad Odra
  - EZ 06.02.04** in Pila
  - EZ 06.02.05** und in Müncheberg.

## **AG 07 – Bahnhofsumfeldentwicklung / Umlandanbindung**

- **EZ 07.01.00**  
Aufarbeitung der historischen Bedeutung der Eisenbahnstrecke insbesondere für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung im Einzugsgebiet 30 km nördlich und 20 km südlich der Eisenbahnstrecke;
- **EZ 07.01.01**  
Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Dokumentationszentrums unter Regie des Ostbahnvereins Rehfelde im Bahnhofsgebäude Rehfelde.
- **EZ 07.01.02**  
Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Ostbahnmuseums mit technischer Ausrichtung auf den ausgedehnten gut erhaltenen Anlagen auf dem Bahnhof Krzyz Wlkp.
- **EZ 07.01.03**  
Herausgabe einer Dokumentation mit Fortschreibungsmöglichkeiten – Aufarbeitung der Bedeutung der Eisenbahnstrecke in der Vergangenheit, der Gegenwart und für die Zukunft unter Nutzung der Kommunikationsmöglichkeiten des Internets.
- **EZ 07.02.00**  
Entwicklung von Nachnutzungskonzepten für Bahnhofs- und anderer Bahngelände im Rahmen der Bahnhofsumfeldentwicklung auf Grund ihrer architektonischen und kulturellen Bedeutung unter Einbeziehung der Eigentümer und der jeweiligen Kommunen und Selbstverwaltungen.;

- **EZ 07.03.00**  
Fortsetzung der Planungen und Umsetzung der Maßnahmen zur Bahnhofsumfeldentwicklung und Umlandanbindung für die Entwicklung des Ortszentrums am Bahnhof Rehfelde als Pilotprojekt bis zum Jahr 2014;
- **EZ 07.03.01**  
Entwicklung eines Konzeptes für ein einheitlichen auf einander abgestimmten touristischen Leitsystems an der gesamten Eisenbahnstrecke für ausgewählte Orte und erste Umsetzung in Rehfelde.
- **EZ 07.04.00**  
Einzelprojekte zur Bahnhofsumfeldentwicklungen und Umlandanbindung für die Bahnhöfe:
  - EZ 07.04.01** Pila
  - EZ 07.04.02** Krzyz Wlkp.
  - EZ 07.04.03** Stare Kurowo
  - EZ 07.04.04** Strelce Krajenskie Ost (Zwierzyn)
  - EZ 07.04.05** Witnica
  - EZ 07.04.06** Bogdaniec
  - EZ 07.04.07** Kostrzyn nad Odra
  - EZ 07.04.08** Werbig / Letschin
  - EZ 07.04.09** Seelow – Gusow
  - EZ 07.04.10** Müncheberg
  - EZ 07.04.11** Hoppegarten
 einschließlich der Prüfung der Gestaltung und Aufwertung von Ortszentren für den Bahnhofsbereich und der Anbindung der Bahnhöfe in die Ortsentwicklung.

## **AG 08 – Projektentwicklung / Finanzierung / Projektsteuerung**

- **EZ 08.01.00**  
Durchführung von Workshops und Einzelberatungen zu Fragen der Finanzierungsmöglichkeiten für die Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsziele in enger Zusammenarbeit mit den AG 04; AG 06; AG 07; und der AG 10
- **EZ 08.02.00**  
Schaffung von Strukturen zur Projektentwicklung und Projektsteuerung für den deutschen und für den polnischen Teil der Strecke in enger Zusammenarbeit mit der AG 07.

## **AG 09 – Veranstaltungmanagement / VIP - Betreuung**

- **EZ 09.01.00**  
Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Workshops und Feierlichkeiten zu bedeutsamen Jahrestagen, Einweihungen und politischen Ereignissen im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Eisenbahnstrecke;

- **EZ 09.01.01**  
Jährliche Herausgabe eines Veranstaltungskalenders mit Fortschreibungsmöglichkeiten für die Mitglieder unter Nutzung der Internetplattform [www.igob.eu](http://www.igob.eu).

## **AG 10 – Kommunale Interessen / Tourismus**

- **EZ 10.01.00**  
Durchführung von Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustauschen und Arbeitstagen zur Formulierung, Wahrung, Durchsetzung und Publizierung der kommunalen Interessen;
- **EZ 10.01.01**  
Publizierung der thematisierten kommunalen Interessen in „offenen Briefen“ mit dem Ziel der Unterstützung der Entwicklungsziele der IGOB-EWIV durch die Vertreter der Kommunen und kommunalen Selbstverwaltungen.
- **EZ 10.01.02**  
Durchführung eines Erfahrungsaustausches zum Thema: „Berufspendler – bedeutender Faktor für die Ortsentwicklung. Welchen Beitrag leistet die Eisenbahn und wo sind die zukünftigen Wirtschaftszentren an der Strecke“ im 4. Quartal 2008 und 2011.
- **EZ 10.02.00**  
Bündelung der Interessen der Tourismuswirtschaft im Einzugsgebiet der Eisenbahnverbindung und Aufbau von zwei Tourismusbüros in Buckow / Rehfelde und Zwierzyn für die Vermarktung der Angebote mit der Voraussetzung der Nutzung der Eisenbahnverbindung.  
Zielgruppen sind dabei Fahrradtouristen, Wochenendurlauber, Personen und Personengruppen über 60 Jahre sowie Schul- und Jugendgruppen und die Firmenvertreter im Einzugsgebiet;
- **EZ 10.02.01**  
Installierung einer/s Mitarbeiter/in in der Regionalstelle Buckow und in der Gemeindeverwaltung Zwierzyn im Jahr 2008
- **EZ 10.02.02**  
Gemeinsame Entwicklung von spezifischen deutsch-polnischen Tourismusangeboten im Jahr 2009
- **EZ 10.02.03**  
Installierung eines deutsch-polnischen Tourismusbüros im Bahnhofgebäude in Rehfelde im Jahr 2010
- **EZ 10.02.04**  
Installierung eines polnisch-deutschen Tourismusbüros im Bahnhofgebäude in Strelce Krajenkie Ost (Zwierzyn) im Jahr 2010
- Stand: 26.03.2008 / 15.00Uhr
- erarbeitet: Karl-Heinz Boßan und Jacek Jeremicz

# Vertrag über die Gründung einer EWIV

zwischen folgenden Mitgliedern

1. **Albani, Bettina, geb. 13.03.1958**  
Schäferberg 10c  
D-15234 Frankfurt (Oder)  
**PLK Städtebau GbR**
2. **Boßan, Karl-Heinz, geb. 24.03.1946**  
Damaschkeweg 2  
15234 Frankfurt (Oder)  
**CLIENT CONSULT - Freiberufler –**
3. **Bucholski, Marek, geb. 02.01.1948**  
Przemyslowa 14-15  
PL-66-400 Gorzów Wlkp.  
**Lubuska Fundacja Zachodnie Centum Gospodarcze**
4. **Jankowski, Tadeusz, geb. 08.07.1942**  
ul. Sportowa 16d/8  
PL-66-400 Gorzów Wlkp.  
**Urząd Miasta Gorzowa Wlkp. / Stadt Gorzów Wlkp.**  
Zastępca Prezydenta Miasta ds. Eksploatacji / Stellvertretender Stadtpräsident für Betrieb
5. **Korolewicz, Jerzy, geb. 27.03 .1959**  
Kazimierza Wielkiego 61  
PL—66-400 Gorzów Wlkp.  
**Zachodnia Izba Przemysłowo- Handlowa Gorzów Wlkp.**
6. **Menzner, Dorothee, geb. 14.09.1965**  
Uhlandweg 3  
D – 10823 Berlin  
**Mitglied des Deutschen Bundestages**
7. **Prof. Dr. Schippel, Günter, geb. 23.09.1927**  
Vogelsdorfer Str. 25  
D-15366 Neuenhagen  
**Mitglied des Kreistages Märkisch Oderland**
8. **Schmidt, Gernot, geb. 05.06.1962**  
Ernst-Thälmann-Str. 85  
D-15306 Seelow, OT Werbig  
**Landrat von Märkisch Oderland**
9. **Włodarczak, Zbigniew, geb. ....**  
Ul.....  
PL-.....  
**DEV eko 82 – Centrum Innowacji Ekorozwoju**

**10. Zaloga, Grzegorz Wladylaw, geb. 03.05.1968**

ul. Wrobleckiego 46 B/8  
PL-66-400 Gorzów Wlkp.  
Pass-Nr. AK 7394106  
**PRO LINGUA** – Freiberufler

*zur Errichtung einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV)  
gemäss der EG-Verordnung 2137/85, nachstehend EWIV genannt;*

## 1. Name

Der Name der EWIV lautet

### **IGOB Interessengemeinschaft Eisenbahn Berlin-Gorzów EWIV.**

## 2. Sitz

Sitz der EWIV ist Frankfurt (Oder) in der Bundesrepublik Deutschland.

## 3. Gegenstand

(1) Die EWIV hat den Zweck, die direkte Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Gorzów Wielkopolski zu reaktivieren und für die Entwicklung dieser Bahnstrecke zu arbeiten sowie die wirtschaftliche Tätigkeit der Mitglieder und anderer Investoren im Hinblick auf die Entwicklung der Bahnstrecke Berlin- Gorzów zu erleichtern und zu entwickeln. In diesem Sinne ist auch Unternehmensgegenstand die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitglieder. Gegenstand sind nur Tätigkeiten, die keiner besonderen Erlaubnis bedürfen.

(2) Insbesondere soll entsprechend dieser Zielsetzung folgendes umgesetzt bzw. gefördert werden:

1. Werbung bei zuständigen Behörden um die Unterstützung und Entscheidungen zur Aufnahme der Eisenbahnverbindung in der Relation Berlin- Gorzów, zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin- Gorzów und Schaffung einer günstigen Atmosphäre für ihren Betrieb durch gutes Investitionsklima im direkten Einzugsgebiet der Strecke
2. der Austausch von Gütern und Personen auf dieser Bahnstrecke
3. die Belebung der Eisenbahnstrecke für die wirtschaftliche Entwicklung beiderseits der Grenze
4. die Entwicklung von touristischen Angeboten im eisenbahnnahen Gebiet
5. die Diskussion um Verkehrs- und Logistikkösungen unter Umweltaspekten
6. die Zusammenarbeit mit profilierten Logistik-Experten,
7. Initiierung, Propagierung und Schaffung von modernen wirtschaftlich-sozialen Lösungen im Raum entlang der Bahnstrecke Berlin- Gorzów, als europäische Modelllösung für hoch entwickelte Zusammenarbeit von Grenzräumen, die mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen verbunden sind;

8. Initiierung und Organisation von wissenschaftlichen Verbindungen im Interesse des Aufbaus und der Entwicklung einer modernen Wirtschaftsstruktur in Ostbrandenburg und im westpolnischen Grenzgebiet in Verbindung mit einer modernen Bahnverbindung Berlin-Gorzów
9. Einwerbung von Geldmitteln und Ausrüstungen zur Finanzierung der Aufgabenstellung und Übertragung der Projektrealisierung (inkl. der Mittel) auf Unternehmen der Region.
10. Unterstützung der praktischen Anwendungen der Erkenntnisse durch Zusammenführung von Wissenschaft und Praxis,
11. Beratung und Unterstützung der zuständigen Behörden auf beiden Seiten der Grenze.
12. Zusammenwirken mit deutschen und polnischen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen.

(3) Ferner ist Gegenstand der EWIV der systematische europäische und internationale Erfahrungsaustausch, die Erbringung einschlägiger Gutachten, die Abhaltung von Konferenzen, insbesondere Fachveranstaltungen in der Region, Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen, sowie die Erstellung bzw. Förderung von Publikationen und deren Vertrieb in jeder Form.

(4) Die EWIV arbeitet nicht auf wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtet.

(5) Die EWIV darf Niederlassungen gründen.

#### **4. Dauer**

Die EWIV wird auf unbestimmte Zeit gegründet.

#### **5. Geschäftsjahr und Tätigkeitsbeginn**

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Tätigkeit der EWIV beginnt am 06. Juni 2006

## **6. Mitglieder und Kündigung**

(1) Neue Mitgliedschaften – auch assoziierte – bedürfen der einstimmigen Zustimmung der bestehenden Mitglieder, sind aber ausdrücklich erwünscht. Insoweit werden die Mitglieder kein Veto ohne nähere Begründung einlegen.

(2) Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit selbständig und eigenverantwortlich aus und unterliegen insoweit keinem Weisungsrecht der EWIV.

(3) Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft in der EWIV frühestens zum 31. Dezember 2007 mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Jahres kündigen. Die Kündigung muss gegenüber dem oder den Geschäftsführer/n schriftlich erklärt werden.

(4) Die Kündigung der Mitgliedschaft oder der Ausschluss aus der EWIV können auch aus wichtigem Grund erfolgen. Ein Beschluss auf Ausschluss kann nur durch die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit erfolgen; das betreffende Mitglied hat hierbei kein Stimmrecht.

(5) Im Falle eines Ausscheidens – gleich aus welchem Rechtsgrund - entfällt für das ausscheidende Mitglied ein möglicher Goodwill-Wert.

(6) Falls ein Mitglied insolvent wird, muss dies nicht automatisch zu einem Verlust der Mitgliedschaft führen. Das Nähere bestimmt ein Mitgliederbeschluss.

## **7. Beiträge**

(1) Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung von Jahresbeiträgen, die in einer Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung festgesetzt und quartalsweise fällig werden.

(2) Ziel der EWIV ist, generell keine ausgleichspflichtigen Defizite zu verursachen.

Wenn jedoch die Einnahmen zur Deckung der laufenden Kosten der EWIV nicht genügen, übernehmen die ordentlichen Mitglieder die ungedeckten Kosten anteilig. Auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder verpflichtet, etwaige bei der EWIV entstandenen Verluste durch die Leistung von Bareinlagen auszugleichen. Dabei können diese Bareinlagen auch



asymmetrisch gestaltet werden. Die EWIV ist in diesem Fall verpflichtet, den Mitgliedern eine Vorwarnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu übermitteln.

## **8. Gewerbliche Schutzrechte**

(1) Die aufgrund der Arbeit der EWIV im Namen der EWIV beantragten oder erteilten jeweiligen gewerblichen Schutzrechte (Urheberrechte, Patente, Gebrauchsmuster, Markenzeichen und ähnliche Rechte) bzw. die von Mitgliedern oder Dritten eingebrachten einschlägigen Rechte stehen den Mitgliedern gemeinschaftlich zu, wenn nicht die Mitgliederversammlung eine asymmetrische Aufteilung vornimmt.

(2) Diese Rechte sind im Namen der EWIV durch den/die Geschäftsführer geltend zu machen bzw. gegebenenfalls anzumelden.

(3) Über die Verwertung der erhobenen Rechte entscheiden die Mitglieder durch eigenen Beschluss.

## **9. Beschlussfassung der Mitglieder**

(1) Beschlüsse der Mitglieder werden in der Regel in den Mitgliederversammlungen gefasst. Die Geschäftsführung der EWIV kann die Beschlussfassung aber auch auf schriftlichem, elektronischem, telefonischem oder durch sonstige Kommunikationsmittel begangenen Weg herbeiführen.

(2) Die Einberufung erfolgt durch Telefax oder eingeschriebenen Brief an jeden Gesellschafter unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Bei einer Einladung durch Telefax beginnt der Lauf der Frist an dem Tag, der der Übermittlung folgt, bei Einladung durch eingeschriebenen Brief mit dem 3. nach der Aufgabe zur Post folgenden Tag. Der Tag der Gesellschafterversammlung wird bei der Berechnung der Fristen nicht mitgezählt.

(3) Die Geschäftsführung ist zur Herbeiführung einer Beschlussfassung verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Gegenstands der gewünschten Beschlussfassung verlangt. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht binnen eines Monats nach, können diese Mitglieder selbst eine Beschlussfassung zwischen allen Mitgliedern herbeiführen.

(4) Jedes Mitglied hat – unabhängig von seinem Geschäftsvolumen bzw. Anteil an gemeinsamen Projekten – eine Stimme, wenn nicht die Mitgliederversammlung einstimmig eine andere Gewichtung beschließt. In diesem Fall darf kein Mitglied null oder mehr als 50% der Stimmen haben.

## **10. Ordentliche Mitgliederversammlung**

(1) Am Sitz der EWIV oder an einem anderen von der Geschäftsführung hierzu bestimmten Ort findet einmal im Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hierzu ist nach Übersendung des Jahresabschlusses einzuberufen.

(2) Über die Feststellung des Jahresabschlusses, den jährlichen Finanzplan und die Entlastung der Geschäftsführer wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

## **11. Ablauf der Mitgliederversammlung**

(1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der bzw. ein Geschäftsführer.

(2) Die Mitglieder können zu Beginn der Versammlung jedoch andere Versammlungsleiter wählen.

(3) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 aller Mitgliederstimmen in ihr vertreten sind.

(4) Für den Fall mangelnder Beschlussfähigkeit kann jedoch 30 Minuten nach Beginn der ursprünglich einberufenen Mitgliederversammlung hilfsweise eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden, die in jedem Fall beschlussfähig ist, unabhängig davon, wie viele Stimmen in ihr vertreten sind, worauf in der Einberufung hinzuweisen ist. Andernfalls wird eine neue Mitgliederversammlung für einen Termin binnen drei Wochen später einberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist.

(5) Von der Geschäftsführung wird über die Mitgliederversammlung sowie über außerhalb von Mitgliederversammlungen gefasste Beschlüsse der Mitglieder eine Niederschrift angefertigt, die von dem oder den Geschäftsführern unterzeichnet und unverzüglich den Mitgliedern übermittelt wird.

## **12. Gegenstände der Beschlussfassung**

(1) Die Mitglieder beschließen mit Mehrheit über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Regelungen der Gewinn- und Verlustverteilung,
2. den jährlichen Finanzplan (Budget),
3. die Einsetzung und nähere Bestimmung für die Arbeit weiterer Institutionen (wie Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Beirat, Arbeitsgruppen, Ausschüsse o. ä.), insbesondere über deren Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Aufgaben und Tätigkeit,
4. die eventuelle Wahl von Abschlussprüfern der EWIV,
5. Bestellung, Abberufung und Entlastung des oder der Geschäftsführer
6. die Gründung von Niederlassungen
7. die Liquidation der Gesellschaft
8. die sonstigen Fälle, die dieser Gründungsvertrag oder das auf die EWIV anzuwendende Recht zwingend vorsehen.

(2) Folgende Beschlüsse können nur einstimmig, also mit Zustimmung aller Mitglieder gefasst werden:

1. Änderungen des Unternehmensgegenstandes der EWIV,
2. Änderungen der Stimmenzahl eines Mitglieds,
3. Änderungen der Bedingungen der Beschlussfassung,
4. Änderungen der Beitragspflichten der Mitglieder,
5. Verlegung des Sitzes der EWIV in einen anderen EU-Mitgliedstaat,
6. Aufnahme neuer Mitglieder,
7. Aufnahme assoziierter Mitglieder und deren Befugnisse,
8. Änderung des Gründungsvertrages.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Artikels 17 (2) der Verordnung Nr.2137/85 des Rates von 25.Juli 1985

(3) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, werden alle übrigen Beschlüsse der Mitglieder mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

### **13. Aufhebung des Selbstkontraktionsverbots des § 181 BGB**

Die Mitglieder und Geschäftsführer sind von der Beschränkung der Selbstkontraktion gem. § 181 BGB befreit, soweit auf ihre Tätigkeit das deutsche Zivilrecht anzuwenden ist, bzw. in analoger Weise, wenn andere Rechtsordnungen eine Selbstkontraktion verbieten.

### **14. Geschäftsführer**

(1) Die EWIV hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die jeweils einzelvertretungsberechtigt sind. Ihre Zahl wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Mandatsdauer eines Geschäftsführers dauert drei Jahre.

(2) Die EWIV kann auch Prokuristen ernennen. Auch deren Zahl wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Prokura wird durch den oder die Geschäftsführer erteilt.

### **15. Beschränkungen der Geschäftsführung im Innenverhältnis**

(1) Die folgenden Handlungen bedürfen der vorherigen mehrheitlichen Zustimmung der Mitgliederversammlung unabhängig davon, ob sie im Einzelfall zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der EWIV gehören:

1. Anschaffung von Geräten oder Anlagen, soweit der Kaufpreis 3.000 EUR überschreitet,
2. Abschluss, Änderung oder Beendigung von Miet-, Pacht-, Leasing-, Lizenz- und anderen Dauerverträgen, die die EWIV länger als 2 Jahre oder mit mehr als 3.000 EUR jährlich verpflichten,
3. Abschluss von Dienstverträgen mit Mitarbeitern mit einem Jahresgehalt von mehr als 3.000 EUR.

(2) Die Mitgliederversammlung kann weitere zustimmungsbedürftige Geschäfte bestimmen.

## **16. Tätigkeit assoziierter Mitglieder in der EU und in Drittländern**

Die EWIV kann assoziierte Mitglieder aufnehmen, die in der EU, aber auch in EU-Drittländern ihren Sitz haben können. Diese assoziierten Mitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und können im Außenverhältnis keine Haftung übernehmen. Sie müssen sich jedoch im Innenverhältnis zur gesamtschuldnerischen Mittragung der Verpflichtungen der EWIV verpflichten.

## **17. Kooperationen**

Die EWIV kann Kooperationsverträge schließen. Die Rechte der Kooperationsmitglieder ergeben sich aus dem jeweiligem Vertrag.

## **18. Jahresabschluss**

(1) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, binnen sechs Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss aufzustellen.

(2) Über die Feststellung des Jahresabschlusses entscheiden die Mitglieder in der ordentlichen Mitgliederversammlung.

(3) Falls ein Prüfer bestellt werden muss oder dies durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird, wird der Abschlussprüfer durch die Mitgliederversammlung eingesetzt. Der Prüfungsbericht ist mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Mitgliederversammlung vorzulegen.

(4) Die Mitgliederversammlung, in welcher über die Feststellung des Jahresabschlusses befunden wird, ist im Falle von Ziffer (3) spätestens für ein Datum bis zum 30.09. eines jeden Jahres einzuberufen.

## **19. Gewinn- und Verlustverteilung**

(1) Die Gewinne und Verluste der EWIV werden auf die Mitglieder aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung verteilt; dabei sind asymmetrische Verteilungen möglich.

(2) Die Mitglieder sind zur Entnahme der auf sie entfallenden Gewinne berechtigt, soweit diese nicht zur Deckung von Verlusten aus vorhergehenden Geschäftsjahren benötigt werden oder die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

(3) Die EWIV bildet jährliche Rücklagen für die laufenden bzw. zukünftigen Geschäfte und Projekte.

## **20. Liquidation**

(1) Eine eventuelle Liquidation der EWIV erfolgt durch die Geschäftsführung, ersatzweise durch einen von dieser eingesetzten Liquidator. Sollten diese die Liquidation nicht übernehmen können, erfolgt diese durch einen Liquidator, der von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der Mitglieder bestimmt wird.

(2) Die der EWIV im Rahmen der Beitragspflicht unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Vermögensgegenstände sind den jeweiligen Mitgliedern zurückzugewähren.

## **21. Sprachen**

Die die EWIV betreffenden Erklärungen, Niederschriften oder sonstigen Dokumente von Mitgliedern und eventueller sonstiger Organe, z.B. der Mitgliederversammlung, erfolgen in deutscher und polnischer Sprache; aber auch jede andere Sprachregelung ist möglich, wenn sie mit 4/5 der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen wird.

## **22. Vertretung**

Bei der Ausübung ihrer sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechte können sich die Mitglieder aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die Vollmacht ist bei der EWIV zu hinterlegen.

## **23. Schiedsklausel**

(1) Eventuelle Konflikte aus oder über diesen Vertrag sollen zunächst durch Mediation gelöst werden.

(2) Die Mitglieder haben die Möglichkeit, einen Schiedsvertrag in einer besonderen Urkunde niederzulegen, der einstimmig beschlossen werden muss.

(3) Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über die Wirksamkeit dieses Vertrages mit Ausnahme derjenigen, die von Gesetzes wegen einem Schiedsgericht nicht zur Entscheidung zugewiesen werden können, entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs ein Schiedsgericht, wenn ein entsprechender Schiedsvertrag abgeschlossen ist.

#### **24. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Gründungsvertrages nichtig sein oder werden, so soll der Gründungsvertrag im übrigen in vollem Umfang gültig bleiben. Die Mitglieder verpflichten sich, in einem solchen Fall an der Ersetzung der nichtigen Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung mitzuwirken, die wirtschaftlich der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### **25. Änderungen oder Ergänzungen des Gründungsvertrages**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Gründungsvertrages bedürfen der Schriftform. Entsprechen sie dem nicht, sind sie nichtig. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die auf das Schriftformerfordernis verzichtet wird.

#### **26. Ausfertigungen**

Der Gründungsvertrag ist in deutscher und polnischer Sprache verfasst. Beide Ausfertigungen sind gleichermaßen rechtverbindlich..

Frankfurt (Oder), den 06.06.2006

<u>Name des Mitglieds</u>	<u>Unterschrift</u>
---------------------------	---------------------

- |   |       |
|---|-------|
| <b>1. Albani, Bettina, geb. 13.03.1958</b><br>Schäferberg 10c<br>D-15234 Frankfurt (Oder)<br><b>PLK Städtebau GbR</b>   | ..... |
| <b>2. Boßan, Karl-Heinz, geb. 24.03.1946</b><br>Damaschkeweg 2<br>15234 Frankfurt (Oder)<br><b>CLIENT CONSULT</b>   | ..... |
| <b>3. Bucholski, Marek, geb. 02.01.1948</b><br>Przemyslowa 14-15<br>PL-66-400 Gorzów Wlkp.<br><b>Lubuska Fundacja Zachodnie Centum Gospodarcze</b>            | ..... |
| <b>4. Jankowski, Tadeusz, geb. 08.07.1942</b><br>ul. Sportowa 16d/8<br>PL-66-400 Gorzów Wlkp.<br><b>Stadt Gorzów Wlkp.</b>                                    | ..... |
| <b>5. Korolewicz, Jerzy, geb. 27.03.1959</b><br>Kazimierza Wielkiego 61<br>PL—66-400 Gorzów Wlkp.<br><b>Zachodnia Izba Przemyslowo- Handlowa Gorzów Wlkp.</b> | ..... |
| <b>6. Prof. Dr. Schippel, Günter, geb. 23.09.1927</b><br>Vogelsdorfer Str. 25<br>D-15366 Neuenhagen<br><b>Mitglied des Kreistages Märkisch Oderland</b>       | ..... |



7. **Schmidt, Gernot, geb. 05.06.1962**  
Ernst-Thälmann-Str. 85 .....  
D-15306 Seelow, OT Werbig  
**Landrat des Landkreises Märkisch Oderland**
8. **Włodarczak, Zbigniew, geb. ....**  
ul.....  
PL-.....  
**DEV eko 82 – Centrum Innowacji Ekorozwoju**
9. **Zaloga, Grzegorz Władysław, geb. 03.05.1968**  
ul. Wróbleckiego 46 B/8 .....  
PL-66-400 Gorzów Wlkp.  
**PRO LINGUA**
10. **Menzner, Dorothee, geb. 14.09.1965**  
Uhlandweg 3 .....  
D – 10823 Berlin  
**Mitglied des Deutschen Bundestages**

## Terminübersicht: Arbeitsgruppen Beirat IGOB-EWIV

### Tagungsort:

Kostrzynskie Centrum Wspierania Biznesu  
Kostrzyner Zentrum zur Unterstützung der Wirtschaft  
ul. Fabyczna 5  
PL-66-470 Kostrzyn nad Odra

Stand: 17.01.2008

Arbeitsgruppe	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
<b>AG 01</b>	14.02.2008 10:00 - 12:00 h	29.05.2008 10:00 - 12:00 h	24.07.2008 10:00 - 12:00 h	23.10.2008 10:00 - 12:00 h
<b>AG 02</b>	21.02.2008 13:00 - 15:00 h	29.05.2008 13:00 - 15:00 h	24.07.2008 13:00 - 15:00 h	13.11.2008 13:00 - 15:00 h
<b>AG 03</b>	07.02.2008 13:00 - 15:00 h	10.04.2008 13:00 - 15:00 h	10.07.2008 13:00 - 15:00 h	09.10.2008 13:00 - 15:00 h
<b>AG 04</b>	17.01.2008 10:00 - 12:00 h	10.04.2008 10:00 - 12:00 h	10.07.2008 10:00 - 12:00 h	09.10.2008 10:00 - 12:00 h
<b>AG 05</b>	-	-	-	13.11.2008 10:00 - 12:00 h
<b>AG 06</b>	21.02.2008 10:00 - 12:00 h	08.05.2008 10:00 - 12:00 h	11.09.2008 10:00 - 12:00 h	20.11.2008 10:00 - 12:00 h
<b>AG 07</b>	07.02.2008 10:00 - 12:00 h	08.05.2008 13:00 - 15:00 h	11.09.2008 13:00 - 15:00 h	20.11.2008 13:00 - 15:00 h
<b>AG 08</b>	-	24.04.2008 10:00 - 12:00 h	26.06.2008 10:00 - 12:00 h	11.12.2008 10:00 - 12:00 h
<b>AG 09</b>	-	24.04.2008 13:00 - 15:00 h	26.06.2008 13:00 - 15:00 h	11.12.2008 13:00 - 15:00 h
<b>AG 10</b>	14.02.2008 13:00 - 15:00 h	-	-	23.10.2008 13:00 - 15:00 h